

Allgemeine Geschäftsbedingungen von EliteLimos Limousinenservice im Verhältnis zu privaten Kunden

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der EliteLimos Limousinenservice (nachfolgend: EliteLimos), die mit Verbrauchern (nachfolgend: Kunden) abgeschlossen werden. Der Begriff des Verbrauchers richtet sich nach § 13 BGB, wonach Verbraucher diejenigen Personen sind, die den Vertrag zu den Zwecken abschließen, die weder der gewerblichen noch der selbstständigen Tätigkeit der vertragsschließenden Person zugeordnet werden können.

Die AGB gelten für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Fahrzeugen, wie insbesondere Limousinen und Partybussen, sowie bezüglich der Erbringung sonstiger Nebenleistungen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt dann zustande, wenn EliteLimos eine Buchungsanfrage des Kunden, die schriftlich, telefonisch oder auch in elektronischer Form erfolgen kann, in Schrift- oder zumindest Textform bestätigt.

Es gelten die von EliteLimos bekannt gegebenen Preise. Diese werden auch in dem Bestätigungsschreiben nochmals ausdrücklich mitgeteilt.

§ 3 Vertragsstornierung

Beide Parteien haben das Recht, von dem geschlossenen Vertrag nach Maßgabe der folgenden Regelungen zurückzutreten (Stornierung).

Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erklärt werden.

Bei Rücktritt durch den Kunden fallen die folgenden Kosten an

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| bis acht Wochen vor Fahrtantritt: | keine Kosten |
| bis vier Wochen vor Fahrtantritt: | 50 % des vereinbarten Fahrpreises |

danach:

100 % des vereinbarten Fahrpreises

Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit, EliteLimos nachzuweisen, dass nur ein geringerer Rücktrittsschaden entstanden ist, als durch die vorstehenden Pauschalen abgebildet wird. In diesem Fall hat der Kunde nur den geringeren tatsächlichen Schaden zu ersetzen.

Wenn die Leistung durch den Kunden nicht in Anspruch genommen wird, insbesondere wenn der Kunde nicht erscheint, oder wenn EliteLimos die Leistung auf Verlangen des Kunden nicht vollständig erbringt, hat der Kunde dennoch den vollständigen vereinbarten Fahrpreis zu zahlen.

EliteLimos hat zudem die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung infolge höherer Gewalt, insbesondere Wetterlage, oder sonstigen drohenden Gefahren für die Insassen unzumutbar wird. In diesem Fall sind dem Kunden die Entgelte für den nicht stattgefundenen Teil der Fahrt zu erstatten.

Zudem hat EliteLimos aber auch die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- der Kunde oder die von ihm eingeladenen Fahrgäste eine nach diesen AGB obliegende Pflicht verletzen,
- sich der Kunde oder die von ihm eingeladenen Fahrgäste sich den notwendigen Anweisungen des Chauffeurs widersetzen,
- der Kunde oder die von ihm eingeladenen Fahrgäste durch ihr Verhalten eine Beeinträchtigung des Chauffeurs herbeiführen, die zu einer Gefährdung des Chauffeurs und seiner Insassen, oder auch des Straßenverkehrs allgemein führt.

In diesem Fall ist der volle vereinbarte Fahrpreis zu zahlen. Es ist dem Kunden aber möglich, EliteLimos nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 4 Beförderung

Für EliteLimos besteht keine Beförderungspflicht.

Das Mitbringen von Speisen, Getränken und Tieren ist nicht gestattet.

In den Fahrzeugen von EliteLimos herrscht Rauchverbot.

EliteLimos ist berechtigt, die Beförderung von unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderer Rauschmittel stehenden Personen zu verweigern.

EliteLimos ist zudem berechtigt, die Beförderung von Personen zu verweigern, deren körperlicher oder geistiger Zustand geeignet ist, sich selbst oder andere zu gefährden.

Der Kunde und sämtliche von ihm eingeladenen Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zu halten. Handeln der Kunde oder seine Fahrgäste diesen Weisungen zuwider, oder stellen sie im Sinne der StVO einschließlich aller hierzu bestehenden weiteren Regelungen eine Gefahr für den Straßenverkehr dar, ist EliteLimos berechtigt, die Personen von der Fahrt auszuschließen. In diesem Fall wird EliteLimos während der Fahrt durch den jeweiligen Chauffeur vertreten, der alle EliteLimos zustehenden Rechte in eigenem Ermessen wahrnehmen darf. Sollte die Fahrt nicht fortgesetzt werden können, gelten die oben getroffenen Regelungen zum Rücktritt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Sofern keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen sind, ist der vereinbarte Fahrpreis sofort fällig und nach Wahl des Kunden entweder im Voraus an EliteLimos zu überweisen oder vor Fahrtantritt in voller Höhe zu entrichten.

Alle Preise beinhalten die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer.

Aus sonstigen Gründen entstehende Kosten, insbesondere Park- und Straßengebühren, Eintritte, Fährkosten, Trinkgelder, trägt der Kunde.

Mehrbeträge werden sofort fällig und sind bei Fahrtende in bar beim Chauffeur zu entrichten, wenn nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart worden ist.

§ 6 Mehrkosten bei Verzögerungen und Verlängerung der Mietzeit

Mehrkosten infolge Verzögerungen hat der Kunde zu tragen, sofern nicht die Verzögerungen durch EliteLimos verursacht worden sind.

Die vereinbarte Mietzeit kann verlängert werden, wenn EliteLimos zustimmt. Das hierfür zu entrichtende Entgelt, dessen Höhe EliteLimos vor Verlängerung der Mietzeit benennt, ist bei Beendigung der Fahrt zu entrichten.

§ 7 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für die von ihm oder seinen Fahrgästen am Fahrzeug oder am Eigentum von EliteLimos verursachten Schäden. Ebenfalls haftet der Kunde für Schäden, die Dritten entstehen, sofern dieser Schaden auf das Verhalten vom Kunden oder dessen Fahrgästen zurückzuführen ist.

Reinigungskosten, die entstehen, weil das Fahrzeug mehr als nach der Verwendung üblich zu reinigen ist, trägt der Kunde. Dieser trägt auch die Kosten, die entstehen, wenn das Fahrzeug aufgrund von ihm verursachten Schäden oder Verunreinigungen nicht nutzbar ist.

Vom Kunden am und im Fahrzeug angebrachte Dekorationen, Beschriftungen und vergleichbares sind nach Fahrtende vollständig und rückstandslos zu entfernen. Auch insoweit haftet der Kunde für alle hieraus entstehenden Schäden.

Risiken, die über die reine Beförderung von Personen hinausgehen, hat der Kunde zu tragen. Der Abschluss entsprechender Versicherungen wird anheim gestellt.

Der Kunde haftet EliteLimos gegenüber für alle Schäden, die aus dem Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln entstehen.

§ 8 Haftung von EliteLimos

EliteLimos versichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge den gesetzlichen Vorgaben für den Straßenverkehr entsprechen und über vollumfänglichen Versicherungsschutz verfügen.

Bei leichter und gewöhnlicher Fahrlässigkeit haftet EliteLimos außer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit nur, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt worden sind.

Hingegen besteht die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt.

Vorstehende Haftungsausschlüsse gelten nicht bei einer gesetzlich zwingend vorgeschriebenen verschuldenunabhängigen Haftung. Gleiches gilt bei einer im Einzelfall übernommenen Garantie.

EliteLimos weist ausdrücklich auf die bestehende Gurtpflicht hin. In allen Fahrzeugen kann seitens der Insassen ein Sicherheitsgurt angelegt werden. Die Missachtung der bestehenden Gurtpflicht erfolgt auf alleinige Verantwortung und Gefahr des Kunden.

§ 10 Vermittlung an Fremdfirmen

Wenn durch EliteLimos Aufträge auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden an Fremdfirmen weiter vermittelt werden, so entsteht eine vertragliche Beziehung nur zwischen Kunden und der Fremdfirma. EliteLimos hat lediglich den Kontakt vermittelt, tritt aber selber in keinerlei vertragliche Beziehung an.

§ 11 Datenschutz

EliteLimos weist darauf hin, dass in Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages personenbezogene Daten erfasst und auch elektronisch gespeichert werden. Diese Daten werden sämtlich vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Der Kunde erklärt sich bei Vertragsabschluss damit einverstanden, dass von ihm oder durch EliteLimos während der Fahrt angefertigtes Bildmaterial zu Werbezwecken in gedruckten aber auch elektronischen Medien verwendet werden darf. Der Kunde kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. Der Kunde erklärt weiter, seine Gäste über das durch ihn vorstehend ausgeführte Einverständnis und die Widerrufsmöglichkeit informiert zu haben. In diesem Zusammenhang stellt der Kunde EliteLimos von Ansprüchen der Gäste des Kunden frei, die darauf resultieren, dass der Kunde seine Gäste nicht über die Verwendung des Bildmaterials zu Werbezwecken und die Widerrufsmöglichkeit informiert hat.

§ 12 Anwendbares Recht

Es findet deutsches Recht Anwendung.

§ 13 Unwirksame Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, tritt an deren Stelle die gesetzliche Regelung. Die Wirksamkeit der AGB im Übrigen wird hierdurch nicht berührt.